C/2025/343

14.1.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11842 – EICHLER CONSULTING / MAXIMILIAN AICHER / EVELYNE MARIA AICHER / WOLFGANG REITZLE / TELCHAR INVESTMENTS / RMH PRODUCTION)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/343)

1. Am 6. Januar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen bzw. Privatpersonen:

— Telchar Investments B.V. („Telchar Investments“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Herrn Lukas Rosenzweig,

— Herrn Maximilian Aicher (Deutschland),

— Frau Evelyne Aicher (Deutschland),

— Eichler Consulting AG (Schweiz), kontrolliert von Herrn Edwin Eichler,

— Prof. Dr. Wolfgang Reitzle (Schweiz),

— Rohrwerk Maxhütte Production GmbH („RMH Production“, Deutschland), derzeit gemeinsam kontrolliert von Herrn Maximilian Aicher, Frau Evelyne Aicher, Eicher Consulting AG und Prof. Dr. Wolfgang Reitzle.

Telchar Investments, Herr Maximilian Aicher, Frau Evelyne Aicher, Eichler Consulting AG und Prof. Dr. Wolfgang Reitzle werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über RMH Production übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Telchar Investments ist eine letztlich von Herrn Lukas Rosenzweig kontrollierte Holding- und Investmentgesellschaft, deren Tätigkeiten sich vorrangig auf Immobilien, private Kredite und sonstige Vermögenswerte konzentrieren,

— Maximilian Aicher ist eine im Stahlsektor tätige Privatperson,

— Evelyne Aicher ist eine im Immobilienbereich tätige Privatperson,

— die Eichler Consulting AG ist eine im Bereich Unternehmensberatung tätige Gesellschaft, die letztlich von Edwin Eichler kontrolliert wird,

— Prof. Dr. Wolfgang Reitzle ist eine in den Bereichen Unternehmensberatung sowie Weinerzeugung und -vertrieb tätige Privatperson.

3. RHM Production ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Produktion und Verkauf von nahtlosen Kohlenstoffstahlrohren.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11842 – EICHLER CONSULTING / MAXIMILIAN AICHER / EVELYNE MARIA AICHER / WOLFGANG REITZLE / TELCHAR INVESTMENTS / RMH PRODUCTION

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.